



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Bebauungsplan Nr. 339 „Irgertsheim – Am Kirchberg“, Gemarkung Irgertsheim;

Umlegung „Irgertsheim – Am Kirchberg“, Gemarkung Irgertsheim; Bekanntmachung nach § 50 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsausschuss der Stadt Ingolstadt hat am 11.07.2012 folgenden Umlegungsbeschluss gefasst:

„Aufgrund der Anordnung der Umlegung durch Beschluss des Stadtrats vom 02.12.2010 und für den erweiterten Planbereich mit erneutem Aufstellungsbeschluss vom 12.05.2011 wird gemäß § 47 BauGB für das Gebiet im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 339 „Irgertsheim – Am Kirchberg“ die Umlegung eingeleitet.“

Die Umlegung führt die Bezeichnung „Irgertsheim – Am Kirchberg“.

Im Umlegungsgebiet liegen ganz oder teilweise (*) die Grundstücke Fl.Nrn. 271, 271/1, 271/2, 271/4, 271/5, 272*, 274*, 275*, 276*, alle Gemarkung Irgertsheim.

Das Umlegungsverfahren wird einzuleiten, damit im Rahmen der Bodenordnung nach §§ 45 ff. BauGB nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung des Umlegungsgebietes zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Der bisherige Grundstückszuschnitt und die mangelnde Erschließung der Einlagegrundstücke lassen eine derartige Nutzung nicht zu.“

Aufforderung

Es wird aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Umlegungsstelle im Technischen Rathaus, 1. Stock, Zi. 111, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, anzumelden (§ 50 Abs. 2 BauGB).

Hinweise

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nach Ablauf einer von der Umlegungsstelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die Umlegungsstelle das bestimmt (§ 50 Abs. 3 BauGB).

Der Inhaber eines Rechts, das aus dem Grundbuch nicht ersichtlich ist, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 50 Abs. 4 BauGB).

Beteiligte

Nach § 48 BauGB sind in dem Umlegungsverfahren Beteiligte

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke bzw. Flurstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechtes an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
4. die Stadt Ingolstadt,
5. unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB die Bedarfsträger und
6. die Erschließungsträger.

Die unter Nr. 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, an dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger nach § 49 BauGB in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechtes befindet.

Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bewahrung eines Grundstücks oder Grundstücksanteiles eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Betretungsrecht

Eigentümer und Besitzer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Vorkaufsrecht

Im Umlegungsgebiet steht der Gemeinde nach § 24 BauGB beim Kauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht zu.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Umlegungsstelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist bei der Umlegungsstelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht München I, Kammer für Baulandsachen, Lenbachplatz 7, 80333 München. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	30.07. 13.08.	06.08. 20.08.	20.08. 17.09.
Mailing, Feldkirchen	Montag	06.08. 20.08.	30.07. 13.08.	06.08. 03.09.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	31.07. 14.08.	07.08. 21.08.	21.08. 18.09.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	07.08. 21.08.	31.07. 14.08.	14.08. 11.09.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	07.08. 21.08.	31.07. 14.08.	14.08. 11.09.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	07.08. 21.08.	31.07. 14.08.	14.08. 11.09.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	08.08. 22.08.	01.08. 16.08.	16.08. 12.09.
Etting	Mittwoch	01.08. 16.08.	08.08. 22.08.	01.08. 29.08.
Hagau	Donnerstag	02.08. 17.08.	26.07. 09.08.	26.07. 23.08.
Oberhausen, Müllerbad	Donnerstag	02.08. 17.08.	26.07. 09.08.	02.08. 30.08.
Unterhausen	Freitag	03.08. 18.08.	27.07. 10.08.	03.08. 31.08.
Seehof	Freitag	27.07. 10.08.	03.08. 18.08.	03.08. 31.08.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Kanalsanierung Tengstraße

Bekanntmachung gemäß § 12, Abs. 1, Nr. 2 der VOB/A

a) Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Hindemithstrasse 30
85057 Ingolstadt
Telefon: 0841/305-3501
Telefax: 0841/305-3609
E-Mail: entwaesserung@in-kb.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs.1 und 2 VOB/A

c) - entfällt -

d) Grabenlose Kanalsanierungen

e) 85057 Ingolstadt

f) Grabenlose Kanalsanierungen

- Schlauchrelining DN 200 - DN 400 (1110 m)
- HA-Schlauchrelining DN 100 - DN 150 (950 m)
- Sanierungsarbeiten mit dem Kanalroboter (170 Stk.)
- Kanalspülung und TV-Befahrung

g) - entfällt -

h) keine Aufteilung in Lose

i) Beginn: 24.09.2012 Fertigstellung: 31.03.2013

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) wie a) oder Download unter www.baysol.de

l) Die Kosten für die Vergabeunterlagen betragen 40,- €. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das Konto Nr. 665 814 530 der HypoVereinsbank München, BLZ 700 202 70, Empfänger: „Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR“, Verwendungszweck: „Vergabeunterlagen G1800, Kanalsanierung Tengstraße“. Das Entgelt entfällt für Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter www.baysol.de oder Tel. 089 / 69 39 07 11

m) - entfällt -

n) Dienstag, 14.08.2012, 11:00 Uhr

o) wie a), bei persönlicher Abgabe Zi. 209, Elektronische Abgabe: entfällt

p) deutsch

q) Dienstag, 14.08.2012, 11:00 Uhr, Ort wie a), Zi. 215, Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu stellen. Es werden nur Bürgschaften eines in der EU zugelassenen Kreditinstitutes angenommen.

s) Abschlagszahlungen und Schlusszahlung nach VOB/B

t) gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertretern

u) Nachweise nach VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2: a) bis i)

v) 11.09.2012

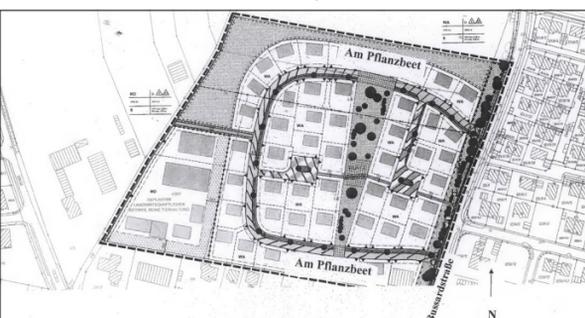
w) VOB-Stelle, Reg. v. Obb., Maximilianstr. 39; 80538 München, Fax: 089 / 2176-2859

Ingolstadt, den 18.07.2012, Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Benennung einer Straße im Baugebiet „Gerolfing – Westlich Bussardstraße“

Mit Beschluss des Kultur- und Schulausschusses vom 04.07.2012 wurde die neue Erschließungsstraße mit den beiden Stichstraßen laut Lageplan „Am Pflanzbeet“ benannt.

Der Vorgang kann bei der Stadt Ingolstadt im Tiefbauamt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Nr. 30

Mi., 25.7.2012

INHALT

Stadtplanungsamt

Beb.Pl. Nr. 339, Umlegung „Irgertsheim – Am Kirchberg“

Ing. Kommunalbetriebe AöR

- Entleerungstermine Abfallbehältnisse
- Öffentl. Ausschreibung nach VOB/A

Tiefbauamt

- Benennung von Straßen
- Erhebung eines Erschließungsbeitrages
- Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Hauptamt

- Bezirksausschusssitzung I

Benennung von Straßen im Baugebiet „Friedrichshofen - West“

Mit Beschluss des Kultur- und Schulausschusses vom 04.07.2012 wurden sechs neue Erschließungsstraßen laut Lageplan in diesem Baugebiet benannt.

Planstraße A: Steigerwaldstraße

Planstraße B: Riebel-Ring

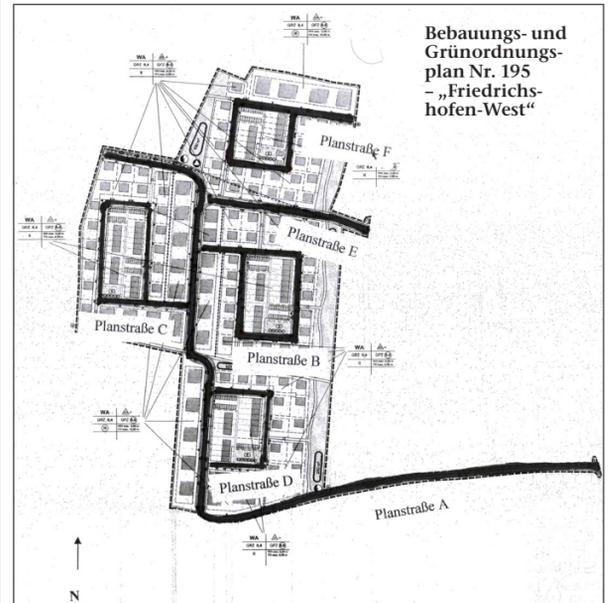
Planstraße C: Pfingstacker-Ring

Planstraße D: Deub-Ring

Planstraße E: Jurastraße

Planstraße F: Frankenstraße

Der Vorgang kann bei der Stadt Ingolstadt im Tiefbauamt, Technisches Rathaus, Zimmer 402, im 4. Stock, eingesehen werden.



Bebauungs- und
Grünordnungs-
plan Nr. 195
- „Friedrichs-
hofen-West“

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Schachtweg	Weicheringer Straße	Weicheringer Straße	Erwerb der Erschließungsfläche, Herstellung der Fahrbahn (Grundaussattung und Oberflächenbefestigung), Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Parkstreifen,

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Tulpenstraße	Klein-Salvator-Straße	Rosenstraße	Beleuchtungseinrichtung

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Hauffstraße	Am Wasserwerk	Unterhausenstädter Weg	Gehweg (nördlicher Teil)

Aufgrund der Straßenausbaubeitragsatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) wird für diese Maßnahme ein Straßenausbaubeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte

Am Dienstag, 31.07.2012 findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I-Mitte statt. Der Veranstaltungsort ist im "Hotel Anker", Ingolstadt, Tränktorstraße 1.

Tagesordnung:

1. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
 2. Überblick und Ergebnisse der letzten Sitzung
 3. Ersatzneubau der KITA „Kinderhaus“ an der Esplanade - Vorstellung durch Herrn Nissl (Hochbauamt) und Herrn Karmann (Jugendamt)
 4. Rahmenplan „Altes städtisches Krankenhaus“ - Vorstellung durch Frau Brand (Stadtplanungsamt)
 5. Innenstadtreinigung - Konzeptvorstellung durch Herrn Dr. Schwaiger (Ingolstädter Kommunalbetriebe)
 6. Bürgeranliegen/ Anträge
 - a) Westliche Ringstraße/Anliegerstraße
 - b) Roseneckstraße
 - c) Notrufschilder Baggersee
 7. Laufbandprogramm/Gehwege - Sammlung geeigneter Stellen/Bereiche zur Verbesserung der Begehbarkeit
 8. Anträge Bürgerhaushalt
 9. Verschiedenes
 10. Nichtöffentliche Sitzung
- Bezirksausschussvorsitzender**
Herr Thomas Deiser, Ziegelbräustraße 10, 85049 Ingolstadt